

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Bildung und Kultur
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingangsdatum
(Stempel)

Antragsnummer

Antrag auf Kulturförderung

zeitliche Einordnung des Antrages

Wann soll das Projekt stattfinden?

im 1. Halbjahr des Folgejahres (Einreichungsfrist bis zum 15. September)

im 2. Halbjahr des laufenden Jahres (Einreichungsfrist bis zum 15. März)

Angaben zur Person

Name, Vorname

juristische Person

Kontaktdaten

Anschrift

Auskunft erteilt

Telefon

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

IBAN

BIC

Zahlungsempfänger*in

Angaben zum Projekt

Projektname
Durchführungszeitraum
Durchführungsort

Kurzbeschreibung

Idee, Relevanz, Ziele

Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen	Euro
Eigenmittel ¹	
Eigenanteil ²	
Leistungen Dritter ³	
beantragte/bewilligte öffentliche Förderung ⁴	
beantragte Zuwendung	
Summe Einnahmen	

Ausgaben	Euro
Betriebskosten, Mieten, Pachten	
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit ⁵	
Organisationskosten ⁶	
Fachliteratur, Gutachten, Eintrittsgelder, Benutzungsgebühren, Leihgebühren	
Kosten für Auszeichnungen ⁷	
Fahrtkosten ⁸	
Übernachtungs- und Verpflegungskosten	
Investitionskosten für bauliche Anlagen/Anschaffungen ⁹	
projektbezogene Personalkosten ¹⁰	
Summe Ausgaben	

¹ finanzielle Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten erforderlich

² in Form von Eigenleistungen möglich

³ wie Spenden, Stiftungsgelder, Werbeeinnahmen, Eintrittsgelder

⁴ durch Bund, Land, Landkreis, Stadt, Gemeinde oder Amt

⁵ wie Plakate, Flyer, Dokumentationen, Kataloge oder sonstige Werbungskosten

⁶ wie medizinische Versorgung, Versicherung, Verbrauchsmaterial

⁷ wie Urkunden, Medaillen, Pokale

⁸ nach § 5 Absatz 1 Bundesreisekostengesetz

⁹ Erst- oder Ersatzbeschaffungen (Sachmittel)

¹⁰ wie Personalnebenkosten, Honorare, Helferkosten

Erklärungen

Ich erkläre, dass:

1. alle Angaben in diesem Antrag und den Anlagen vollständig und richtig sind.
2. mit dem Projekt bis zur Zustellung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, also noch keine Lieferungs- oder Leistungsverträge geschlossen werden.
3. mit Einreichung des vorliegenden Antrages gleichzeitig der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt wird.
Hinweis: Die Zustimmung ist keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung.
4. die antragstellende Person zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei den Gesamtkosten berücksichtigt hat (Nettopreise) oder nicht berechtigt ist.
5. unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung und die Folgekosten gesichert sind.
6. dem Landkreis Teltow-Fläming das Recht eingeräumt wird, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Publikationen über das geförderte Projekt und sein damit verbundenes Engagement zu berichten.

Anlagen zum Antrag

Auswahl	beigefügter Unterlagen
<input type="checkbox"/>	ausführliche Projektbeschreibung (Information über Antragsteller, Projektvorhaben, Ziele, Zielgruppe, Ablauf, Beteiligte, Rahmenbedingungen Chancen und Risiken, Erfolgskriterien etc.)
<input type="checkbox"/>	ergänzender Kosten- und Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/>	Nachweis bei Mehrfachförderung/Kofinanzierung
<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheide anderer Zuwendungsgeber
<input type="checkbox"/>	drei Kostenvoranschläge/Kostenangebote bei Anschaffungen/Investitionen ab 500 Euro
<input type="checkbox"/>	drei Kostenvoranschläge/Kostenangebote als Vergleichsgrundlage für die Anerkennung von Eigenleistungen
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen und Fotos zum aktuellen Bauzustand
<input type="checkbox"/>	ggf. denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Baugenehmigung
<input type="checkbox"/>	ggf. Befürwortung durch den Eigentümer (z. B. das kirchliche Bauamt)

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO

Ansprechpartner

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur
Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur
Herr Haetge
Telefon: 03371 6083600
E-Mail: kultur@teltow-flaeming.de
Stand: 26. April 2021

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG) in den jeweils gültigen Fassungen.

Wofür werden welche Daten verarbeitet?

Für die Prüfung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung, für das Bewilligungsverfahren und für die Prüfung der Verwendung der bewilligten Zuwendung zur Förderung von Kulturprojekten erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre dafür notwendigen personenbezogenen Daten: Name, Vorname; Adresse, Telefonnummer; Bankverbindung.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Bildung und Kultur
Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur
Postalische Anschrift wie oben

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Postalische Anschrift wie oben

Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO i. V. § 5 Abs. 1 BbgDSG und in Verbindung mit der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Zum Zweck der Bewilligung der Zuwendung geben wir Ihre personenbezogenen Daten an den Kreisausschuss und den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises weiter. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung und der Verwendungsnachweiskontrolle werden Ihre Daten an die Kämmererei und das Rechnungsprüfungsamt weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten 10 Jahre nach Abschluss der Fallbearbeitung aufbewahrt. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (§37 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV).

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person unrichtig oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können uns außerdem zu einer Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben auffordern. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 15 ff. EU-DSGVO).

Kann ich eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Amt Bildung und Kultur, Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371 608 9070 zu übermitteln (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Werden die Daten nicht, nicht vollständig oder unwahr bereitgestellt, ist die Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages nicht möglich, so dass Zuwendungen nicht gewährt werden können.

Werden über mich Informationen eingeholt?

Es werden keine Informationen bei anderen Stellen/Einrichtungen eingeholt.